Jacob, A.

Bemerkungen über
rückgewährung der...

[Halle]

[1861]

97-84074-27
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z Jacob, A
Box 285 Bemerkungen über rückgewährung der steuer auf rübenzucker. (Als manuscript gedruckt) ... [Halle, Gebauer-Schwetschke'sche buchdruckerei, 1861]
13 p. 22 cm.

Caption title.

41429

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 5/7/97 INITIALS: TLM

TRACKING # : 24058

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Bemerkungen

über

Rückgewährung der Steuer auf Rübenzucker.

(Als Manuscript gedruckt.)

Es sind nun fünf und zwanzig Jahre vergangen, seit die Zuckerfabrikation aus Rüben, nach manchen vorher und vorüber gegangenen Versuchen, in Deutschland, dem Lande der Auffindung ihrer theoretischen Grundlage, zuerst in das wirkliche gewerbliche Leben eintrat. Im immer engeren Verbande mit der Landwirthschaft hatte sie seitdem alle die Kämpfe durchzufechten, welche das Neue stets bestehen muß und hat so durch schlimme und gute Zeit mühsam einen Standpunkt der Vollkommenheit und Verbreitung erreicht, wie ihn wohl noch nie ein anderer ähnlich umfassender Industriezweig vor ihr in gleich kurzer Zeit errungen hat. Doch aber ist dieser Industrie noch keine Ruhe gegönnt. Während die jubiläumslustige Zeit die viertelhundertjährige Dauer anderer Industrien mit lauten Festen feiert, muß diese denselben Zeitabschnitt im härtesten Kampfe um ihre Existenz zu Ende gehen sehn.

Es ist eine allseitig bekannte Thatsache, daß die Fabrikation in den letzten Jahren eine Ausdehnung gewonnen hat, die am Ende der Kampagnen 1859 und 1860 rohe und raffinirte Zuckervorräthe übrig ließ, welche weit den Bedarf der Consumtion überstiegen. Der Andrang zum Verkauf brachte Preise, welche unbestreitbar unter die Productionskosten sanken und nur die besonders reichhaltige Qualität der Rüben der letzten Kampagne wendete noch größere Verluste ab. Eine namhafte Anzahl in mißliche Verhältnisse gekommene und theilweise auch in fremde Hände übergegangene Fabriken geben Zeugniß davon, daß ein solcher Zustand auf die Dauer für die Industrie nicht erträglich ist. Eingeschränkt auf die Grenzen des Zollvereines, ist dieselbe auch, soweit es sich schon jetzt beurtheilen läßt, bereits in der laufenden Kampagne zu dem ihr einzig verbliebenen Mittel der Abhülfe geschritten und hat eine wesentliche Einschränkung der Fabrikation eintreten lassen. Bei merklich verringertem Anbau von Rüben dürften die Folgen hiervon sowohl in gestiegenen Preisen, als in abnehmendem Steuerertrage sich bald bemerklich machen.

Mit solcher Art der Abhülfe ist aber Niemand gedient. Verringerte Verarbeitung schadet dem Fabrikanten, der ja jetzt mit nur noch einzelnen

Ausnahmen zugleich Landwirth ist, in Acker- und Viehwirthschaft, wie in den zur Pacht oder Verzinsung der Aecker durchaus nöthigen Erträgen, da Alles auf den größeren Anbau von Rüben eingerichtet ist; sie läßt die Last der großen Generalkosten und der Verzinsung und Erhaltung der nur ungenügende Zeit benutzten Locale schwer auf die Kosten der verminderten Production fallen; sie entwöhnt die überall mit Mühe zum Bau und Verkauf der Rüben herangezogenen Nachbaren von demselben und nimmt auch diesen die gemehrten Erträge und das gewohnte Viehfutter. Es können demnach selbst hohe Preise nur theilweise die Nachtheile ausgleichen, die eine Arbeitsminderung bringt und nur die Sicherheit eines regelmäßigen und ungeänderten Absatzes in gewöhnlichen Zeitverhältnissen, wenn auch zu sehr mäßigen Preisen, giebt den Muth mit der Arbeit stets in gleichem Maaße fortzugehen und alle Kräfte und Mittel unbesorgt der Förderung des Industriezweiges zuzuwenden. Drückender noch lastet die Arbeitsminderung sowohl auf den Handarbeitern, welche in den Fabriken das sichere gewohnte Winterbrod Monate früher verlieren und im Sommer für Frauen und Kinder in geringerer Zahl Beschäftigung finden, als auch auf denen, welche den vielen Gewerbszweigen angehören, die durch die Rübenzuckerfabrikation einen wesentlichen Theil ihrer Belebung erhalten.

Die Consumenten, ganz abgesehen von denen welche selbst indirect aus der Zuckerindustrie erhöhte Einnahmen ziehen, sind gleichfalls sehr dabei interessirt, daß nicht etwa nach einem kurzen Genuß von sehr niedrigen unter den Erzeugungskosten stehenden Preisen, durch Abnahme der Production und Beseitigung der inneren Concurrenz eine dauernde Preiserhöhung eintritt, welche nur in der Einfuhr tropischer Zuckern ihre Schranke findet. Unter den theuren und schwankenden Preisen derselben haben die Consumenten lange genug gelitten, um den Werth der Erhaltung einer reichlichen einheimischen Versorgung schätzen zu lernen.

Den Steuerbehörden endlich, durch die letzte Zeit gewöhnt statt früher 5—6 Millionen, jetzt 10—11 Millionen Thaler Einnahme aus den Zuckerzöllen zu ziehen, wird es sicher ebensowenig gleichgültig sein, eine Production in Abnahme kommen zu sehen, welche durch ihre billigen Preise die Consumtion in kurzer Zeit so überraschend gehoben hat und bei angemessener Erhaltung ferner zu heben verspricht; gleichzeitig aber eine Menge andere directe und indirecte Einnahmen den Landeskassen zuführt, von denen bei der Einfuhr fremden Zuckers keine Rede ist.

Wollte man also auch den allgemeinen nationalökonomischen Interessen in dieser Beziehung gar keine Rechnung tragen, so genügt schon der Hinblick auf diese nächst betheiligten Interessen, um zu beweisen, daß es dringend nothwendig ist die Hemmungen zu beseitigen, welche die Erhaltung und weiteren Ausbildung der Rübenzuckerfabrikation jetzt behindern.

Diese Hemmungen bestehen aber in nichts, als in dem Umstande, daß im Zollverein eine Verzehrungssteuer auch auf Zucker erhoben wird, der nicht zur Verzehrung kommt. Würden unsere Zolleinrichtungen erlauben den Zucker wie in Frankreich in freies Entrepot zu arbeiten und nur zu versteuern was zur Consumtion kommt, so brauchte von Aenderungen gar keine Rede zu sein. Da unsere im übrigen weit vorzuziehenden Einrichtungen dies aber nicht erlauben; da eine Zurückgabe der im Uebermaaß erhobenen Steuer und eine Einigung über deren Satz nothwendig wird, und da mehrere hohe

Staatsregierungen auch die Bedingung abermaliger anderer Aenderungen an diese Einigung knüpfen, so wird leider die einfache Forderung der Nützlichkeit und Gerechtigkeit zu einer sehr verwickelten Frage, die nun schon Jahre lang auf ihre Entscheidung harrt.

Die Fabrikanten dürften indessen berechtigt sein zu glauben, daß doch jetzt in den maaßgebenden Kreisen das alte Vorurtheil gegen die Rübenzuckerfabrikation so gut wie gänzlich beseitigt, auch die Gewährung eines Rückzolles im Prinzip als angemessen anerkannt ist. Schon die Beschickung der von der Preuß. Staatsregierung dazu für den 7. Januar vorgeschlagenen Conferenz kann als Beweis dafür gelten und der Versuch die Bedingungen für die Bonification zu regeln, wird hoffentlich, wenn auch unter verschiedenen Ansichten, doch mit Wohlwollen gegen den Industriezweig begonnen werden. Zu dessen endlicher glücklicher Erledigung erlauben wir uns einige Bemerkungen.

Die Grundlagen für die Verhandlungen werden wahrscheinlich diejenigen Vorschläge sein, welche von Seiten Preußens in der vorigen Zollconferenz gemacht sind. Dies waren, soviel uns bekannt ist,

ein Rückzoll von 2 3/4 Thlr. auf den Ctr. Rohzucker ohne Unterschied der Qualität;

ein dergleichen von 3 1/3 Thlr. auf raffinirten weißen Zucker in Broden und Candis,

wobei dann auch noch zur Erleichterung der Beziehung von ind. Zucker für die Consumenten, der Eingangszoll auf Rohzucker und Farin für solche, von 8 Thlr. auf 6 2/3 Thlr. pr. Ctr. heruntergesetzt werden sollte. Ueber die Annahme dieser Vorschläge fand aber damals Einigung nicht statt. Der proponirte Rückzoll soll einigen hohen Contrahenten zu niedrig, anderen zu hoch gewesen und gleichzeitig von mehreren Seiten die Ansicht ausgesprochen sein, daß bei Gewährung eines Rückzolles nothwendig der Eingangszoll auf indischen Zucker heruntergesetzt werden müsse, um durch so gemehrte Concurrenz die inländischen Consumenten gegen diejenige Uebertheurung zu schützen, welche eintreten könnte, wenn den inländischen Producenten Auswege außerhalb Landes verstattet würden. Treten wir nun diesen Bedenken näher.

Die Höhe des vorgeschlagenen Rückzolles gründet sich auf die Annahme, daß in den besten Jahren, bei bester Qualität und in den best eingerichteten Fabriken, im Durchschnitt einer ganzen Kampagne aus 11 Ctr. Rüben, 1 Ctr. Rohzucker gemacht werden könne. Dabei ist das Gewicht des Zuckers aller Qualitäten, I, II, III. Products zusammengezogen; wie auf der andern Seite auch wieder jedem Zucker, mag er so gut oder schlecht sein als er wolle, derselbe Rückzoll beim Ausgange gewährt werden soll. Vom Standpunkt der Steuerbehörden kann allerdings gegen solche Annahmen nichts eingewendet werden; das einfache und deshalb gute System der Gewichtsversteuerung ist dabei durchgeführt, nichts den individuellen Ansicht einzelner Steuerbeamten überlassen und der Staat sicher gestellt, daß auf keinen Ctr. Zucker welcher ausgeht, mehr gezahlt werde, als dafür eingenommen ist. Vom Standpunkte des Fabrikanten verhält es sich freilich anders. Zuvörderst ist die Annahme von 11 Ctr. eine so niedrige, daß nur wenige Fabriken in wenig Jahren sich solches Resultats werden rühmen können. Wenn dennoch von einer Seite ausgesprochen sein soll, daß es doch wohl möglich sei, daß auch hier und da einmal mit 10 Ctr. ausgereicht

werde, so können wir diesem nach der eigenen Erfahrung nur bestimmt widersprechen. Bei sorgsamer aber allerdings auch auf guten und trocknen Zucker gerichteter Arbeit, guten Einrichtungen und guten Verhältnissen haben wir auch in der hervorragend günstigsten Kampagne ein solches Resultat nie erreicht und sehen nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dahin zu gelangen. Dagegen werden alle Fabriken zahlreiche Beweise liefern, wie in den verschiedenen Kampagnen und in den einzelnen Monaten derselben, 10 — 20 % Rüben mehr verbraucht sind und eine auf jenes Minimum von 11 Ctr. basirte Vergütung ist also im allgemeinen Durchschnitt durchaus ungenügend. Mehr aber wird sie es noch dadurch, daß doch zum regelmäßigen Export nimmermehr der geringe Zucker passend sein wird. Das Ausland kann nicht Zucker unter theurer Fracht beziehen, welcher zum großen Theil aus unverzehrbarem Syrop besteht; im Gegentheil werden unsere Rohzuckerfabrikanten sehr bald erfahren, daß für den Export nicht mehr Zucker mit 5 %, 6 % Wassertheilen geliefert werden darf, wie es jetzt geschieht, sondern daß nur durch und durch reine und trockne Waare dem indischen Zucker Concurrenz machen kann. Diese zu erzeugen, erfordert selbstredend ein merklich höheres Quantum Rüben und von dem Erzeugten geht dann nur das Beste mit 2¾ Thlr. Vergütung aus dem Lande während der geringere mit unverzehrbarem Syrop, also mit Nichtzucker, gemischte Theil, der ebenfalls die volle Steuer nach seinem Gewicht gezahlt hat, im Lande bleibt.

Es kann also nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Rückzoll von 2¾ Thlr. der Zollvereinskasse einen Vortheil von mindestens ¼ Thlr. auf jeden ausgeführten Ctr. Rohzucker lassen wird, und daß zu einer weiteren Heruntersetzung jeder Grund fehlt.

Dasselbe ist bei dem Vorschlage von 3⅓ Thlr. für raff. Zucker der Fall. Derselbe basirt auf der Annahme, daß 100 Pfd. Rübenrohzucker 82½ Pfd. raff. Zucker geben. Es ist indessen in der Regel nicht möglich aus einer Durchschnittsqualität von ersterem mehr als 80 Pfd. einschließlich des Gewichtes von Papier und Bindfaden zu liefern, für welches beim Export doch wahrscheinlich ebenso wie beim indischen Zucker noch 2½ % abgezogen werden wird. Der gedachte Vorschlag läßt also für die Zollkasse einen noch größeren Ueberschuß als derjenige für den Rohzucker übrig und eine weitere Heruntersetzung Beider würde weit über die Rücksichten der Sicherung hinausgehen und durchaus nicht mehr eine Rückgewähr des Bezahlten, sondern eine sehr wesentliche Belastung des Unconsumirten sein. Die Aufgabe mit dem durch die Natur so begünstigten tropischem Zucker in Concurrenz zu treten, ist für das inländische Erzeugniß gewiß so schwer, daß es daran verzweifeln muß. dies mit Erfolg zu können, wenn man ihm auch noch mehr heimische Lasten aufbürden will, als es indirect schon zu tragen hat. Mögen auch die jetzigen Preise des indischen Zuckers so sein, daß eine Ausfuhr mit jenem Rückzoll, wohl ein Ergebniß von 10 bis 10½ Thlr. für guten Zucker dem Fabrikanten übrig lassen könnte, so darf man nicht vergessen, daß dieselben in einer längeren Reihe von Jahren bis 1855 fortwährend 1 Thlr. bis selbst 3 Thlr. pro Ctr. niedriger gestanden haben. Beispielsweise war der Durchschnittspreis des braunen Brasil. Zucker in Hamburg pro Ctr. Preuß. Courant 1848 6 Thlr., 1849 7 Thlr. 7½ Sgr., 1850 u. 1851 6 Thlr. 18 Sgr., 1852 6 Thlr. 7½ Sgr., 1853 6 Thlr. 27 Sgr., 1854 7 Thlr. 5 Sgr., 1855 7 Thlr. 27 Sgr., 1856

10 Thlr. 2 Sgr., 1857 11 Thlr. 7½ Sgr., 1858 9 Thlr. 18 Sgr., 1859 8 Thlr. 16 Sgr. jetzt etwa 9 Thlr., wozu nun immer noch der Mehrwerth wegen des bessern Syrop berücksichtigt werden muß. Es ist dabei allgemein bekannt, daß gerade die besseren Preise der letzten Jahre so große Anstrengungen der Plantagenbesitzer und Regierungen und so sehr verbesserte Einrichtung in allen Zucker erzeugenden Ländern hervorgerufen haben, daß zusammengenommen mit der nun verstatteten Ausführung von Kulis, jedenfalls die dortige Production sich bedeutend heben und wieder stärkere und billigere Zufuhren nach Europa führen wird. Eine Minderung der vorgeschlagenen Sätze würde also in jeder Beziehung nicht gerechtfertigt sein und die Erfolge der ganzen Maaßregel auf die Dauer der Zeit aufs Aeußerste in Frage stellen und unmöglich machen.

Die Ermäßigung des Zolles auf indischen Zucker pflegt aus verschiedenen Gründen Befürwortung zu finden; bei näherer Betrachtung zeigt sich indessen Keiner derselben als durchgreifend.

Zuerst ist man wohl theilweise der Ansicht, daß der Eingangszoll auf tropischen Zucker für Raffinerien, bei 5 Thlr. zu hoch stehe und dem Rübenzucker eine Begünstigung geben, welche über den in der Zollvereinsübereinkunft vom 3. April 1853 zugesicherten angemessenen Schutz hinausginge. Dem ist aber nicht so. Es ist eigentlich unmöglich, eine Vergleichung in genauen Zahlen aufzustellen, zwischen zwei gänzlich unbestimmten Objecten. Man kann die unbestimmten Begriffe Rüben- und Ind.-Zucker mit ihren, bei Letzterem wohl hundertfachen verschiedenen Qualitäten, welche alle denselben Steuersatz zahlen, gar nicht in ihrem Zuckergehalt vergleichen, ohne sich auf jeder Seite eine bestimmte Qualität zu denken und nach Maaßgabe dieser wird der Unterschied auf das bedeutendste differiren und sehr verschiedenartige Ansichten rechtfertigen. Wenn wir indessen auf beiden Seiten von dem Besten absehen, was bei ind. Zucker weit überwiegend ist, und nur Durchschnittsqualität annehmen, wie sie in den Raffinerien gewöhnlich zur Verarbeitung kommt, dann liefert, vollständig ausgearbeitet, 1 Ctr. tropischer Zucker 85 Pfd. Melis, 2 Pfd. Farin, 13 Pfd. Syrop; 1 Ctr. Rübenzucker 80 Pfd. Melis, 14 Pfd. Melasse und 6 Pfd. Wasser. Ersterer enthält also 100 Pfd., letzterer 80 Pfd. verzehrbare Süßigkeit, denn die Melasse geht nur zur nochmaligen Versteurung in die Brennereien, und 5 Thlr. für ind. Zucker steht hiernach eigentlich gleich 4 Thlr. für Rübenzucker, indem jederzeit 5 Ctr. von letztem gebraucht werden um 4 Ctr. von Ersterem zu ersetzen. Will man dabei den indischen Syrop nicht gleichen Werth zugestehen, so würde für dessen Minderbesteurung von 3 Thlr. gegen 5 Thlr. noch ¼ Thlr. hinzuzurechnen sein. Ein Rübenzucker, wie er hier gedacht ist, läßt sich dagegen unter 12½ — 14 Ctr. Rüben nach Umständen nicht herstellen, zahlt also 3⅛ bis ½ Thlr. Steuer. Damit ist aber die Belastung noch lange nicht zu Ende — dem Fabrikant wird die Steuer sofort beim Einwurf der Rübe angerechnet und abgesehen von dem großen Risico, dieselbe, wie bei den schlechten Preisen der letzten Zeit, von den Consumenten gar nicht wieder erlangen zu können, bekommt er nur 6 Monat Credit, welche durchschnittlich fast noch nicht hinreichen, das fertige raffinirte Fabricat in die Hände des Käufers zu bringen. Der ind. Raffinadeur hat 6 bis 9 Monat Credit, von dem Tage an wo der Rohzucker vom Packhof in die Pfanne geht; er kann sich gewissermaßen mit seiner Arbeit

nach seinem Absatz richten und hat nach wenig Wochen für die Consumtion fertigen Zucker, so daß die Begünstigung des Credits ihm als Betriebscapital dient. Sodann zahlt der Raffinadeur bei ind. Zucker nur für selbstausgewähltes brauchbares Material mit manchen kleinen Vortheilen bei der Tara, während der Rübenzuckerfabricant in ungünstigen Jahren die unergiebigste Rübe gleich den besten versteuern muß.

Außerdem trägt der Rübenzucker die großen Lasten der Grundsteuern, der persönlichen Abgaben für die vielen Arbeiter, der Steuern auf alle Gegenstände des für diese Fabrication weit größeren Verbrauchs, an Eisen, Kupfer, Stein- und Braunkohlen rc. Wo bleibt denn da der angemessene Schutz für einen so wichtigen inländischen Gewerbszweig. Gewiß giebt es Keinen, der weniger hätte!

Man befürwortet weiter die Heruntersetzung des indischen Zuckers für Raffinerien, um die Consumenten gegen Uebertheurung Seitens der Rübenfabrikanten oder, kräftiger ausgedrückt, gegen deren Monopol zu schützen. Schwerlich wird sich ein sogenanntes Monopol finden lassen unter dessen Herrschaft die Consumenten sich wohler befunden haben, als unter dem der Rübenzuckerfabrikanten, mittelst des durch dieselben geschaffenen selbstständigen Zuckermarktes. Während Zucker, Caffee, Gewürze rc. an den Hauptplätzen des Freihandels vor einigen Jahren durch gewinnsüchtige und übertriebene Speculationen einzelner großen Häuser zum Nachtheil der Verbraucher auf enorme Preise getrieben wurden, denen freilich nachher große Verluste folgten, blieb der Zuckerpreis im Zollverein zu Gunsten der Consumenten um 2, 3, 4, ja selbst kurze Zeit um 5 Thlr. unter den Indischen Beziehungspreisen. Nur den bestehenden Verhältnissen ist es zu danken, daß die Zuckerconsumtion, welche im Jahre 1835 $3,_{82}$ Pfd. pro Kopf war bis 1856 auf $6,_{69}$ Pfd., jetzt auf mindestens 9 Pfd. gestiegen ist. Allerdings giebt es Länder, welche noch mehr verbrauchen; beispielsweise England, welches mit seinen Getränken hauptsächlich auf Thee, Punsch, künstliche Weine rc. angewiesen ist, oder Amerika mit seinen billigen Erzeugungs- und Beziehungskosten; indessen so lange unsere Bevölkerung sich noch an Bier und Naturwein hält, werden wir es so weit nicht bringen. Jedenfalls sind die Fortschritte rasch genug gewesen und bezeugen die Zufriedenheit der Consumenten, die sich nach den Zeiten der Herrschaft des Indischen Zuckers unter der in den Jahren 1837 und 1838 Raffinade, der jetzt 16 Thlr. kostet, in Berlin 28 Thlr. stand, gewiß nicht zurücksehnen. Es kann für sie sich nicht darum handeln, Bestehendes zu bessern, sondern nur es zu erhalten. Die Erhaltung ist aber nicht möglich, wenn die Fabrikation länger in der jetzigen Lage bleibt; sie kann dabei nicht existiren und muß dann unter die Consumtion zurückgehen, um höhere Preise zu erlangen, mit denen sie natürlich, wenn die innere Concurrenz sie nicht mehr drängt, streng die Grenze halten wird, welche die Einführung des Ind. Zuckers auf das wirklich Nöthige beschränkt. Der Fall ist, wie schon erwähnt, bereits jetzt eingetreten und die Preise sind dadurch um 1 bis 2 Thlr. gesteigert. Schlimmeres könnte natürlich für die Consumenten auch dann nicht zu erwarten sein, wenn die Exportbonification die inländischen Vorräthe regelt; — aber mit der verstatteten Ausfuhr tritt dann zugleich in der Vermehrung der Production ein mächtiges Gegengewicht gegen alle unbegründete und übertriebene Steigerung ein. Die Sendungen in das Ausland werden stets nur geschehen, wenn das Inland befriedigt ist und die hohen Frachten bis zur Grenze, starke Kosten, ungewisse Creditgebung und sonstige Verkaufsrisico's sind so hemmend, daß der Export immer nur Nothbehelf bleiben kann und das Inland bei freier und genügender innerer Concurrenz stets bedeutend billiger wird kaufen können als die Parität des auswärtigen Preises ist. Unbeschränkte Vermehrung der Production im Inlande ist stets der wirksamste Schutz des Consumenten und was diese behindert, schadet ihm. Es kann für diesen sehr gleichgültig sein, ob der indische Zucker etwas höher oder minder besteuert ist, denn nicht eine kleinere Differenz der Steuer hemmt oder fördert die Einfuhr, sondern der Stand der Preise des indischen Zuckers, der viel mehr schwankt als eine Steuerermäßigung betragen kann. Der Satz von 5 Thlr. ist lange Jahre ungeändert geblieben; die Einfuhr aber hat sich ganz unabhängig von ihm nur nach den äußeren und inneren Verhältnissen geregelt und würde das auch ferner thun.

Von mehr unmittelbarem Einfluß auf Erlangung billiger Preise für die Verbraucher könnte eine Ermäßigung der Zölle auf den nicht an die Raffinerien, sondern unmittelbar in den Handel und die Consumtion übergehenden Raffinade Farin und Syrop erscheinen. Dieselben zahlen jetzt resp. 10 Thlr., 8 Thlr. und 3 Thlr., was mit Bezug auf die ersteren beiden Gegenstände allerdings einem Verbotsatze gleich kommt, weshalb denn auch Einfuhr von diesen, fast gar nicht stattgefunden hat. Es hat indessen weder das Publicum dieses Verbot empfunden noch haben die Rübenzuckerfabrikanten einen Werth auf die Erhaltung so sehr hoher Sätze gelegt. Dieselben hatten in ihrer Höhe eine Bedeutung, solange das Rohmaterial von Außen bezogen wurde, während das jetzige innere Geschäft nie mehr anf dieselben Rücksicht nahm. Der von der Preuß. Staatsregierung vorgeschlagenen Ermäßigung des Satzes von 8 Thlr. auf $6^2/_3$ Thlr. haben die Fabrikanten deshalb gern zugestimmt und hätten gegen eine ähnliche für Raffinade ebensowenig einzuwenden gehabt. Es hätte selbst der Satz von $6^2/_3$ Thlr. ohne besondere Bedenken auf 6 Thlr. vorgeschlagen werden können, wenn man eine Grenze der Farbe bestimmt hätte, damit nicht ganz weißer wirklich raffinirter gestoßener Zucker zu demselben mit hätte eingeführt werden können, was allerdings ein sehr nachtheiliges Mißverhältniß für die Fabrikanten wie für die Zollkassen gegeben haben würde. Auch hier kann man nur hervorheben, daß das Interesse der Consumenten vorzugsweise durch die innere Fortbildung und Ausdehnung der Industrie gewahrt wird und sie sich stets am besten stehen werden, wenn besonders bei den zur unmittelbaren Consumtion bestimmten Waaren, die innere Concurrenz ihr Interesse schützt. Niedriger Eingangszoll hilft den Verbrauchern nur nach Maaßgabe der Conjunctur zu einzelnen Zeiten — starke innere Production hilft ihnen zu allen Zeiten!

Anders sind die Verhältnisse bei dem Syrop. Die Inländische Fabrikation beschafft denselben allerdings theilweise auch in raffinirter und genießbarer Waare, doch ist dies, nach der Natur der Rüben, nur mit bedeutenden Kosten und in geringen Mengen möglich, während der hauptsächlichste Syrop Abfall ungenießbare nur für Brennereien taugliche Qualität ist. Hierin kann also die inländische Industrie mit dem Auslande nicht concurriren, wohl aber hat sie an Stelle des Syrop ihre geringeren Zucker-

sorten zum Verbrauch gebracht und gerade hierauf beruht ein sehr wesentlicher Theil der gestiegenen Consumtion. Würde dieser nun so überwiegend eingeführte Verbrauch gemindert, so würde das eine wesentliche Störung der Fabrikationsverhältnisse nach sich ziehen. Jeder Ctr. ind. Syrop verdrängt 1 Ctr. ord. Rübenzucker, welcher seine volle Steuer gezahlt hat und auch selbst mit Rückzoll nach dem Auslande keinen Abfluß findet, da er durch die Kosten dahin zu sehr vertheuert wird. Es wäre demnach nicht gerecht gegen die Fabrikanten und sehr gegen das Interesse der Zollkasse den Eingangszoll auf Syrop unter den Satz der Rübensteuer zu ermäßigen, und da der jetzige Zoll diesem noch nicht einmal gleichkommt, dürfte an eine Heruntersetzung nicht zu denken sein. Allerdings ist der Verbrauch des Ind. Syrop in manchen Gegenden, und namentlich wohl in Hannover, noch eine Gewohnheit, die man ungern stören möchte, indessen sobald, wie bei gesicherten Steuerverhältnissen bestimmt zu erwarten ist, auch in Hannover die große Landwirthschaft sich die Rübenzuckerindustrie mehr und mehr aneignet, wird der geringere Rübenzucker ebenso wie anderwärts, sich an Stelle des Syrop einbürgern und Consumenten und Steuerkasse werden sich ebenfalls gut dabei stehen.

Die *allgemeinen Verhältnisse*, welche zu Gunsten der Ermäßigung des indischen Zuckers und der Beförderung von dessen Einfuhr besonders angeführt werden möchten, sind nicht mannigfach. Der Handel hat nie Interesse an einem Artikel haben können, den nur einzelne große Etablissements bezogen und vertrieben. Derselbe kann sich weit mehr beim Verkauf des Rübenzuckers betheiligen, der aus einer so großen Zahl Fabriken geliefert wird und ganz besonders wichtig würde der Zucker als neuer Exportartikel für ihn werden, da die binnenländischen Fabrikanten sich unmöglich selbst mit der Ausfuhr beschäftigen können. Ein weiterer Vortheil für Handel und Landwirthschaft der vorzugsweise Getraide bauenden Gegenden, ist die durch die steigende Rübenzuckerfabrikation zugleich steigende Wohlhabenheit und sich mehrende Consumtion. Es ist eine wohl von allen öconomischen Autoritäten anerkannte und schon mehrfach durch Zahlen bewiesene Thatsache. daß der Rübenbau und die Fabrikation die Landwirthschaft durch eigenen Betrieb und Beispiel so heben, daß die Getraideproduction neben den Rüben mindestens ebenso stark bleibt als früher. Namentlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die Provinz Sachsen wohl im Bau von Oelsaat und einigen Handelsgewächsen nachgelassen hat, dagegen jetzt mehr Körner baut als früher.

Die Consumtion für die Menge gut bezahlter Arbeiter und die hochgesteigerte Viehzucht ist aber jedenfalls noch mehr gewachsen. Es treten in erfreulicher Weise für solche Gegenden oft Beziehungen von Körnern ein, wo sonst der Ueberfluß Versendungen nöthig machte und die bei der Rübenfabrikation nicht betheiligten Gegenden gewinnen dadurch für ihre Producte um so bessere Auswege.

Sonach wissen wir in der That kein Gewerbe, welches auf die vergrößerte Einfuhr von indischen Zucker Werth legen könnte, als etwa die Seeschifffahrt und Rhederei. Wenn man aber sieht wie wenig die deutsche Schifffahrt bei den directen Zuckerbeziehungen betheiligt war; wie nach den preußischen Schiffslisten oft Jahre verliefen ehe einmal 1 oder 2 preußische Schiffe eine Ladung Zucker von Havanna oder Brasilien brachten, dann

kann man wirklich darauf keinen Werth setzen. Die Seeschifffahrt wie die Seeplätze werden gewiß nicht übersehen, daß sie ihre Stütze und Erwerbsquelle nur in einem wohlhabenden und producirenden Hinterlande haben können und daß dies für Einen Exportartikel, der durch eigene Production wegfällt, in dem steigenden Bedarf und Versand Anderer den reichsten Ersatz giebt.

Es wird nun noch das *Interesse der Staatskassen* an einer gemehrten Einfuhr von indischem Zucker in Betracht gezogen werden müssen. Wir möchten in der That kaum glauben, daß nach den vorliegenden Thatsachen und Erfahrungen noch irgendwo ein solches Interesse behauptet wird. Allerdings ist es nicht sehr lange her, wo man der Rübenzuckerfabrikation noch den Vorwurf machte, daß sie die Staatskassen benachtheilige, weil nicht die ganze durch sie so hoch gesteigerte Consumtion mit 5 Thlr. pr. Ctr. versteuert werde. Indessen daß heute noch ein Finanzmann behaupten sollte, die Rübenzuckerfabrikation habe den Zollverein im Jahre 1859 um 5,387,313 Thlr. gebracht, weil für die verzehrten 3,123,306 Ctr. Zucker nicht à 5 Thlr. 15,616,530 Thlr., sondern nur 10,229,217 Thlr. aufgebracht sind, das glauben wir doch nicht! Im Jahr 1841 wurde zuerst die Steuer von 241,487 Ctr. Rübenzucker neben 1,036,522 Ctr. ind. Zucker erhoben und bei 27,436,584 Einwohnern und bei einem Verbrauch von 4,43 Pfd. pr. Kopf kam dadurch ein Gesammtbetrag von 5,213,110 Thlr. oder 5,$_{7002}$ Sgr. pr. Kopf in die Zollvereinskasse. Die 13 vorhergehenden Jahre hatten im Durchschnitt 5,$_{7819}$ Sgr. pr. Kopf aufgebracht, die früheren über 1 Sgr. pr. Kopf weniger. Die lange Stabilität dieser Einnahmen wurde nun durch die Rübenzuckerfabrikation gebrochen und unter fortwährenden Vorwürfen wegen angeblich finanzieller Opfer, die dieser Treibhauspflanze gebracht werden müßten, war nach 14 weiteren Jahren 1855 die Consumtion 6,$_{69}$ Pfd. Die Einnahme 7,$_{0040}$ Sgr. und 4 Jahr später 9,$_{25}$ Pfd. und 9,$_{0863}$ pr. Kopf. Zu diesem letzten Resultat wirkten nur noch 229,891 Ctr. indischer Zucker mit. Wir dürfen darauf aufmerksam machen, daß diese Uebersicht nicht nur zeigt, daß so wie die Rübenzuckerfabrikation sich steigerte und den ind. Zucker durch billige Preise verdrängte, Schritt für Schritt auch Consumtion und Ertrag wuchsen, sondern daß sie auch beweist wie sehr das Publicum dadurch erleichtert wurde. Denn während in 1841 pr. Kopf bei 5,$_{7}$ Sgr. Steuer nur 4,$_{43}$ Pfd. Zucker verzehrt werden konnte, fallen jetzt bei 9,$_{08}$ Steuer 9,$_{25}$ Pfd. auf denselben. *Grade die Verdrängung* des indischen Zuckers hat sich also für die Finanzen, wie für die Consumenten aufs Höchste vortheilhaft bewiesen und Beide haben keinen Grund derjenigen industriellen Bewegung Einhalt zu thun, welche solche Erfolge für sie erzielte. Ebenso wird nicht bestritten werden, daß ein Steuerertrag von circa 1 Sgr. pr. Pfd. Rohzucker, welches durchschnittlich etwa mit 3 Sgr. versteuert verkauft wird, ein sehr hoher ist, und daß eine weitere Belastung, möge sie eintreten in welcher Weise sie wolle, jedem volkswirthschaftlichen Prinzip widerstreben würde. Die Steuer liegt unmittelbar auf dem Fabrikanten der sie verlegt; sein landwirthschaftlicher Betrieb erlaubt nicht schnelle Mehrung oder Minderung der Production, er muß arbeiten und zahlen. Ob, wie und wann das Publicum ihm die Steuer vergütet, hängt von der Conjunctur ab; das Risico bleibt ihm. Größere Beschwerung kann er nicht tragen, sondern muß in die Lage gesetzt werden, sich erleichtern und

sichern zu können, wenn die Industrie auch im finanziellen Interesse in dem betretenen Wege fortschreiten und nicht zurückgehen soll. Deshalb liegt gewiß kein thatsächlicher Grund vor, Eingangszölle zu mindern. Dem Publicum gegenüber sind dieselben nur nominell hoch; jede vermehrte Einnahme die durch eine solche Ermäßigung herbeigeführt werden soll, würde aber für die Rübenzuckerindustrie den Absatz erschweren und sie bedrücken, da sie, so lange noch eigene Erzeugnisse genügend vorhanden sind, durch Preisermäßigung sich gegen den Zugang zu wahren und den Absatz zu sichern gezwungen ist, mögen auch die Preise noch so Verlustbringend sein. Verkauft muß das Fabrikat werden. Fiscus hat aber in den bis jetzt gemachten Erfahrungen keinen Grund durch neue Experimente die Industrie in eine Lage zu setzen, welche ihre Existenz gefährdet. Dieselbe hat bei gleichzeitiger Erleichterung des Publicum und den größten indirecten Vortheilen, auch die directen Staatseinnahmen vom Zucker nahezu verdoppelt und ist im besten Wege solche weiter zu vermehren, wenn sie in dem seitherigen Gange nicht gestört wird. Es kann sich also aus finanziellem Gesichtspunkt nur darum handeln, die Steuereinnahmen im jetzigen Gange zu erhalten und dabei sicher zu sein, daß dieselben durch den Rückzoll nicht leiden.

In ersterer Beziehung würde es nun ganz unbedenklich sein gar keine Aenderungen im Eingangszoll eintreten zu lassen. Die kleine Einfuhr von indischem Zucker, welche jetzt noch besteht, wird, soweit sie zur Consumtion und nicht zur Wiederausfuhr durch die Raffinerien bestimmt ist, immer bleiben, da zu einzelnen Zwecken und in Folge der örtlichen und Preisverhältnisse in den Grenzgegenden und Seehäfen einige Beziehungen fortdauern werden, mag der Zoll der Alte bleiben oder nicht. In Beziehung auf die Vergütung des Rückzolles ist aber bereits auseinandergesetzt, daß die von Preußen vorgeschlagenen Sätze der Zollkasse nie einen Nachtheil, wohl aber sicher einen Ueberschuß durch den Export bringen werden. Es wird allerdings mit oder ohne Export eine Einnahme von 11,313,512 Thlr. oder 10,1187 Sgr. pr. Kopf, wie sie das Jahr 1858 gebracht hat, nicht sofort wieder kommen; aber das steht auch nicht zu verlangen, denn in diesem ist die Steuer nicht von der Consumtion, sondern von der den Bedarf weit übersteigenden Production erhoben, welche den Ueberschuß ihres versteuerten Fabrikats erst jetzt wieder mit zur Consumtion bringt. Von dem, was wirklich verzehrt wird, kann der Zollvereinskasse die Einnahme auch mit dem Export nie entgehen. Es wird nur der Zucker exportirt werden, welcher über den Bedarf produeirt ist, denn so lange er gebraucht wird, wird er im Lande besser bezahlt, als durch die Versendung. Ausnahmen können nur durch einzelne vorübergehende Preis Conjuncturen veranlaßt werden; ziehen solche mehr als überflüssig ist aus dem Lande, so muß entweder durch gestiegene Production, oder bei passenderen Preisen durch Einfuhr die Lücke nothwendig wieder ausgefüllt werden. Die Regel wird aber sein, daß gute Conjuncturen die inländische Production heben und somit immer mehr die innere Concurrenz, angemessen billige Preise und eine in bisheriger Weise fortschreitende Consumtion sichern werden, womit dann diejenige Basis gegeben ist, welche für die Einnahmen der Zollkasse die sicherste, für die Consumenten die leichteste und für das Land die Nutzenbringendste ist und stets bleiben wird.

Noch darf der Gedanke, die Rübenzuckerindustrie durch eine abermalige **Erhöhung der Steuer auf Rüben,** die Rückgewähr derselben bei der Ausfuhr erkaufen zu lassen, nicht ganz ohne Erwähnung bleiben. Wir haben Grund zu glauben, daß derselbe in maaßgebenden Kreisen bei diesen Verhandlungen nirgends ausgesprochen ist, und dürfen sicher hoffen, daß dies auch nicht der Fall sein wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben augenfällig bewiesen, daß die Steuer bereits jetzt nicht mehr eine Consumtionssteuer, sondern eine Fabrikationssteuer geworden ist, deren Uebertragung auf die Consumenten der Fabrikant durchaus nicht in der Hand hat, da nicht die Kosten, sondern die Conjunctur den Preis regelt: sie haben ferner bewiesen, daß das Aufbringen des jetzigen Satzes ein über Erwarten hohes geworden ist, welches ziemlich ein Drittel des Verkaufswerthes des Artikels in Anspruch nimmt und nach irgend welchen nationalökonomischen Grundsätzen unmöglich noch gesteigert werden kann, und sie haben endlich bewiesen, daß bei diesem Satze die Consumtion in erfreulichster Weise gewachsen ist und das Publicum sich gut gestanden hat. Eine weitere Steuererhöhung könnte also in der That höchstens von solchen befürwortet werden, welche an der Rückerinnerung an die Zeit der Herrschaft des indischen Zuckers Freude haben und auch heute noch die Rübenzuckerindustrie verkümmern sehen möchten. Solche vereinzelte Stimmen bedürfen aber keiner weiteren Erwiderung.

Fassen wir also das Vorgesagte zusammen, so halten wir dafür, daß die von der Preußischen Regierung *vorgeschlagenen Rückzollsätze* die *mindest möglichen sind* und in keiner Weise einer weiteren Heruntersetzung bedürfen, oder solche ertragen können, wenn der Zweck erreicht werden soll. Es wäre selbst eine Erhöhung wünschenswerth, da solche aber doch nicht zugestanden werden würde, so darf man wenigstens als Erleichterung für die Industrie wünschen, daß der Export von raffinirtem Zucker auch in zerkleinerten Broden nachgelassen werden möge. Es ist bekannt, daß in solchem Zucker die ausgedehntesten Geschäfte von Holland und Belgien aus, namentlich nach den Mittelmeer gemacht werden, und wenn, wie dort, die weißen und ausgedeckten Brode zuerst der Steuerbehörde vorgeführt, dann in einzelnen von den Fabrikanten eingerichteten Localitäten innerhalb der Hauptzollämter, oder an sonst sicherer Stelle in deren Nähe, unter Aufsicht der Behörde zerkleinert und unter Verschluß ausgeführt werden, so kann daraus in keiner Weise ein finanzieller Nachtheil entstehen. Möchte man also diese fördernde Maaßregel noch zugestehen, vor Allem aber unter keiner Bedingung die Sätze der Bonification weiter ermäßigen.

Im Betreff der *Ermäßigung des Eingangszolles auf tropischen Zucker* haben wir uns gleichfalls gegen die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß einer Aenderung aussprechen müssen. Indessen können wir allerdings nicht umhin uns zu sagen, daß anscheinend Seitens einiger Staatsregierungen hierauf so großen Werth gesetzt wird, daß leicht die ganzen Verhandlungen daran scheitern könnten, wenn hier an dem Bestehenden festgehalten wird. Wir haben uns also die Frage zu stellen, ob es mehr im Interesse der Industrie sein würde, die Exportbonifikation zur Zeit ganz verweigert zu sehen und das Bestehende fortdauern zu lassen, oder eine Er-

mäßigung über sich ergehen zu lassen und wie weit dann in diesem Falle eine solche Ermäßigung thunlich wäre ohne die Rübenzuckerfabrikation in ihrer Existenz wirklich zu gefährden. In Antwort hierauf kann man denn nur zugeben, daß die Verweigerung der Exportbonifikation unbedingt die Industrie im Allgemeinen und in ihrer jetzigen Ausdehnung zu Grunde richten müßte, während der weitere Theil der Frage, nach den zulässigen Grenzen der Herabsetzung des Eingangszolles eigentlich gar nicht zu beantworten ist. Die Möglichkeit der Einfuhr und ihre Wirkung hängt nicht von einigen Groschen mehr oder weniger Steuer, sondern von der Conjunctur ab; Einfuhr wird immer nur zu Zeiten allgemein niedriger Preise stattfinden und der inländische Fabrikant ist gerade dann gezwungen noch um soviel billiger zu verkaufen, als der Zoll ermäßigt worden ist. Wann und wie das Alles kommen wird, das ist bei einem Artikel, der wie wir dies vom brasil. Zucker mitgetheilt haben, in Hamburg im Laufe von 12 Jahren bald 6 Thlr., bald 11 1/4 Thlr., bald 9 Thlr. gekostet hat, und der ohne alle Frage im Laufe der Zeit auch wieder ähnliche Conjuncturen erfahren wird, natürlich gar nicht voraus zu sehen. Will man dem Preis eines solchen Artikels im Inlande sicher stellen, so läßt sich das nur durch einen wechselnden Zoll (gleitende Skala) thun, wie sie früher in England für Getraide stattfand. Solche finanzielle Kunststücke liebt man aber nicht mehr und es wird sich immer um einen festen Satz handeln, dessen Bestimmung soweit er ein Sicherungsmittel sein soll, umsomehr rein willkürlich ist, als ja die Bedingungen, unter denen die Einfuhr geschehen kann und die Einwirkung, welche dieselbe auf den inneren Markt hat, ganz anders sind, in den Grenz- und Seeplätzen, als in der Mitte des Landes.

Es läßt sich bei demselben nichts anderes ins Auge fassen als die wirkliche Belastung, welche die Industrie im Inlande zu tragen hat und die Höhe des Schutzes, den man ihr angedeihen lassen will. Der Eingangszoll von 5 Thlr. für Raffinerien bietet nun schon einen sehr geringen Ueberschuß über die Lasten des Rübenzuckers und bei den guten Erfolgen, welche sich für alle Theile während des Bestehens dieses Satzes gezeigt haben, sollte in der That nicht daran geändert werden. Will man der Industrie den Ausweg einer ihr naturgemäß gehörigen freien Bewegung nach Außen aber nicht geben, ohne ihr neue Erschwerungen aufzuerlegen, dann müssen diese wenigstens tragbar sein und können sich also höchstens noch auf eine Kleinigkeit belaufen. Schon bei 4 1/2 Thlr. Eingangszoll wäre nach unserer früher gegebenen Auseinandersetzung jeder Schutz genommen, da der Centner wirklich zur Verzehrung kommender dem besseren indischen Zucker gleich zu stellender Rübenzucker, mit Einrechnung der indirecten Lasten, dem Lande sicher weit mehr als das zahlt. Weitere Ermäßigung wäre Zurücksetzung der eigenen Industrie und der Producte des eigenen Landbaues gegen die Fremden. Eine solche aber wird gewiß Niemand befürworten und herbeiführen wollen und sie wäre durchaus unverträglich mit der Erhaltung der Rübenindustrie.

Ueber die Heruntersetzung der verschiedenen Zuckergattungen, welche vom Auslande direct in Handel und Consumtion übergehen, kann nur Gleiches gesagt werden. Guter indischer Syrop würde selbst, wenn man den vorgedachten Satz auf 4 1/2 Thlr. brächte, in Verhältniß seines Zuckergehaltes und seiner Verwendung bei 3 Thlr., nur verhältnißmäßig besteuert sein. Farine rc.

möchten von 8 Thlr. selbst auf 6 Thlr. gebracht werden, wenn die ganz weißen, thatsächlich raffinirten Sorten davon ausgeschlossen werden können, und Raffinade rc. werden bei den inländischen Preisverhältnissen auch zu 8 Thlr. Zoll keine nennenswerthe Beziehung finden, so daß dies allerdings ohne Einwirkung bleiben würde.

Die Rübenzuckerindustrie, hat in dem raschen Gange ihrer Entwickelung gelernt, daß die ihr inwohnende naturwüchsige Kraft und der Fleiß und Eifer derer, die sie fördern und treiben, dem Gewerbszweige über Schwierigkeiten geholfen und Lasten für ihn tragbar gemacht hat, welche ihn schon an den Rand des Unterganges geführt hatten. Es ist nur das Gefühl dieser Kraft, welches jetzt die Industrie ermuthigt, ihre Hülfe auf dem Weltmarkte zu suchen und Deutschland kann es nur freudig begrüßen, wenn die verhältnißmäßig wenigen Artikel, die es zur Ausfuhr bringt, um einen neuen, vollständig in seinem Schooße erzeugten, vermehrt werden. Die Rübenindustrie kann sich aber darüber nicht täuschen, daß es ihr außerordentlich schwierig sein wird, auf jenem Markte mit dem Product aller begünstigteren Zonen zu concurriren und sie kann keinenfalls sich andere, als sehr wechselnde und oft ungünstige Erfolge, davon versprechen. Darum eben muß der Industrie vor Allen daran liegen, daß ihr nicht auferlegt werde, für dieses ungewisse neue Absatzfeld, welches sie im Kampfe um ihr ungeschmälertes Fortbestehen aufzusuchen gezwungen ist, sich das alte und bewährte inländische Absatzfeld verkümmern zu lassen. Die Industrie hat dieses Feld zum Nutzen aller Betheiligten umgeschaffen; sie hat in ihm, so wie es ist, ihren festesten Anhalt gewonnen und sie kann nicht das Gewisse in Zweifel stellen lassen, um vollständig Ungewisses dafür zu erlangen. Die Hohen Zollvereins-Regierungen werden deshalb sicher die gerechte Maaßregel der Rückgewähr der Steuer nicht an andere Maaßnahmen knüpfen wollen, welche die Existenz der Industrie ernstlich gefährden und die Fabrikanten wünschen lassen müßten, daß es lieber beim Alten bliebe, bis die schweren Opfer und der Rückschritt, welche die Folge davon sein müßten, den Behörden in sehr kurzer Zeit den theuer erkauften thatsächlichen Beweis liefern würden, daß die heutigen Wünsche der Industrie nicht weiter gehen, als es mit dem Nutzen der Zollvereinsstaaten und ihrer Bewohner im vollsten Einklange und für die Erhaltung der Industrie selbst ganz unerläßlich ist.

Halle, Anfang Januar 1861.

A. Jacob.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

auf d. C. Rohzucker

Riebmuß. Pr. $2\frac{3}{4}$ } Pr. will = p. 3

mid. $3\frac{1}{3}$ auf d. C. raffinirt weiß Zucker zu Brasil

Für rd. Zucker für Raffinerie

Einfuhrz. Pr. $4\frac{1}{2}$ Thlr will Preuß (p. 12) statt 3 Thlr

21. $3\frac{1}{3}$ Thlr will nur. —

$4\frac{1}{4}$ will.

END OF TITLE